

Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2022

3074

1. Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2022 (AFP) wurde der RPK am 19. Oktober 2017 ausgehändigt und durch Gemeinderätin Christine Gogel und Gemeindeverwalter Beat Thommen stellvertretend für Sandra Nippel vorgestellt.

Um die straffe Budgetierung 2018 zu erreichen, haben sich beim AFP wie auch auf personeller Ebene Änderungen ergeben. Mit dem AFP 2018 - 2022 befasst sich der Einwohnerrat zum zweiten Mal mit diesem Instrument. Die RPK bedankt sich bei allen beteiligten Personen für die Erstellung des AFP 2018 - 2022 für ihre geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gebührt auch Sandra Nippel, Abteilungsleiterin Finanzen, welche die Gemeinde auf Ende November verlässt und tatkräftig im Hintergrund den AFP 2018 – 2022 angepasst hat.

2. Bemerkungen der RPK

Die RPK befasste sich an 4 Sitzungen und zahlreichen Stunden im Selbststudium mit dem AFP 2018 - 2022.

Zur detaillierten Analyse wurden der Kommission die Details mit sämtlichen Budgetsaldi der Einzelkonti ausgehändigt. Nach dem Selbststudium wurden diverse Fragen zum AFP schriftlich zusammengefasst und der Verwaltung zur Abklärung übergeben. Die offenen Fragen wurden termingerecht und vollständig beantwortet.

Die wichtigsten Fakten des AFP lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sehr viele budgetierte Ausgaben sind nicht beeinflussbar
- Aufgrund der ansteigenden Schülerzahlen steigen die Personalkosten im Bildungsbereich um rund CHF 0.95 Mio. Tendenz steigend
- Die soziale Unterstützung beinhaltet Ergänzungsleistungen AHV, welche vom Kanton auf die Gemeinden übertragen wurden. Die Kosten sind fast gleichbleibend wie im Vorjahr
- Die grössten Aufwandsposten ergeben sich aus Bildung (36%) und Soziale Sicherheit (29%)
- Durch die nicht beeinflussbaren Zusatzaufwände mussten bei allen Aufwandarten enorme Einsparungen vorgenommen werden
- Sämtliche Spezialfinanzierungen sind weiterhin gut bis sehr gut kapitalisiert
- Die Steuereinnahmen bei natürlichen Personen sind um etwa 2.3 Mio. höher und bei den juristischen Personen gleichbleibend budgetiert worden
- Wir erhalten weiterhin eine Lastenabgeltung (AF22), bleiben aber eine Gebergemeinde im kantonalen Finanzausgleich
- Das Nettoinvestitionsvolumen beträgt rund 19.9 Mio (vgl. Rechnung 2016 CHF 8.8 Mio)

3. Detailanalyse RPK

3.1. Personalaufwand

Der budgetierte Personalaufwand ist mit 31.6 Mio. um 1.5 Mio. höher als in der Rechnung 2016. Die Erhöhung der Stellenprozente um 200% ist auf folgende Faktoren

zurückzuführen: Neue Fachstelle Alter, zusätzliche Reinigungsstunden (Sandgruben, Hexmatt, Vereinshaus, Burggartenschulhaus) sowie eine Doppelbesetzung in der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt für die Übergabe der Abteilungsleitung (genauere Infos im AFP Seite 13). Das Budget 2018 basiert auf der Hochrechnung 2017. Die RPK erwartet, dass allfällige zusätzliche Aufgaben ohne Erhöhung der Stellenprozente erledigt werden können.

3.2. Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 13.8 Mio (vgl. Rechnung 2016 CHF 12.9 Mio). Aufgrund von Ausgaben ausserhalb des Einflussbereiches der Gemeinde, müssen Streichungen bei Sach- und Betriebsaufwänden vorgenommen werden.

3.3. Spezialfinanzierungen

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen ist für Ende 2018 wie folgt budgetiert:

Wasserversorgung	CHF	9.4	Mio	+	1.7	Mio	
Abwasserbeseitigung	CHF	25.8	Mio	+	1.9	Mio	
Abfallbeseitigung	CHF	1.8	Mio	-	0.3	Mio	
GGA	CHF	4.0	Mio	+	0.6	Mio	(Leitungsnetz mit Gebühren)

Diverse Vorhaben werden diese Saldi in Zukunft reduzieren. Der Wasserbezug wird weiterhin rabattiert. Für die Abwasserbeseitigung ist die Erstellung und Umsetzung des generellen Entwässerungsplans (GEP) vorgesehen. Die Abfallkasse wird aufgrund tieferer Kehrichtgebühr im Eigenkapital reduziert (siehe Punkt 3.4)

3.4. Abfallbewirtschaftung (AF17)

Eine einmalige Rückvergütung der IWB/KVA hat im Jahr 2015 das Vermögen auf CHF 2.5 Mio ansteigen lassen. Daraufhin wurde zu Beginn des Jahres 2016 die Kehrichtgebühr für private Haushalte gesenkt. Wenn jedes Jahr ca. CHF 300'000 weniger in der Kasse verbleiben, ist voraussichtlich im Jahr 2024 die einmalige Rückerstattung aufgebraucht.

3.5. Investitionsprogramm

Mit der Sanierung von Schloss- und Burggartenschulhaus, Schulhaus Längi, den Neubauten von Kindergärten, Sanierungen von Strassen und öffentlichen Anlagen, steht die Gemeinde vor grossen Investitionsvorhaben. Das Nettoinvestitionsvolumen steigt im Jahr 2018 auf CHF 19.9 Mio. In den kommenden Jahren bleiben die Investitionen hoch (95 Mio. bis 2022).

3.6. Finanzplanung

Mit der Einführung des AFP im Jahre 2016 und der guten Darstellung wird die Finanzplanung deutlich transparenter, verständlicher und leserlicher für alle Beteiligten.

Die RPK beurteilt die Finanzplanung für die Periode 2018 - 2022 wie folgt:

- Die Zahlen und getroffenen Annahmen sind realistisch abgebildet
- Externe Faktoren und langfristige Entwicklungen werden in der Planung berücksichtigt
- Das Investitionsprogramm ist sehr ambitioniert (siehe 3.5.)
- Von den geplanten Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 19.9 Mio im Jahr 2018 werden einige von den Spezialfinanzierungen getragen

4. Empfehlungen der RPK vom Jahr 2016

4.1 Schutzraumbilanz (AF04)

Dem AF04 ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat mit einer Schutzraumbilanz >100% plant. Aus Sicht der RPK sollte dieser Indikator in die Kennzahlen aufgenommen werden, damit die Erreichung dieses Plans verfolgt werden kann.

Empfehlung wurde umgesetzt und abgebildet im AFP 2018 - 2022

4.2 Anzahl Lehrpersonen (AF05)

Die Kennzahlen im AF05 zeigen die Anzahl Lehrpersonen in der Primarstufe. Viele dieser Lehrpersonen sind in einem Teilzeitpensum angestellt. Aus Gründen der Transparenz empfiehlt die RPK, die Tabelle Kennzahlen mit dem Indikator „Gesamte Stellenprozente der Lehrpersonen Primarstufe“ zu ergänzen.

*Empfehlung wurde umgesetzt und wird abgebildet im AFP 2018 – 2022
(Primarschule 9'623.21, Kindergarten 2'566.42, KMS 1'166.43)*

4.3 Steuererträge (AF21)

Im vorliegenden AFP werden die Steuererträge mit lediglich einem Gesamtertrag ausgewiesen. Dieser Ertrag enthält sowohl die Einnahmen von natürlichen wie auch juristischen Personen. Die RPK ist der Meinung, dass Erträge in dieser Grössenordnung einzeln ausgewiesen werden müssen und empfiehlt, im nächsten AFP dies zu berücksichtigen.

Empfehlung wurde umgesetzt und abgebildet im AFP 2018 - 2022

4.4 Planungspostulate und Planungsanträge

Der AFP enthält eine Lesehilfe für die Aufgabenfelder. Darin werden unter anderem Bedeutung und Wirkung der Instrumente Planungsmotion, Planungspostulat und Planungsantrag erklärt. Aus Sicht der RPK sind die Erklärungen zu Planungspostulat und Planungsantrag zu unklar. Aus der Lesehilfe geht nicht hervor, inwiefern sich die beiden Instrumente unterscheiden und in welcher Situation welches Gefäss einzusetzen ist. Die RPK empfiehlt, dies für den nächsten AFP zu verbessern.

Lesehilfe erhalten aber wie diese eingebunden werden kann ist noch offen

5. Planungsanträge der RPK von 2016

5.1 Verkehr und öffentliche Anlagen (AF14)

Der Gemeinderat setzt sich das Ziel: „Der Ortsbus ist definitiv eingeführt“. Mit der Sondervorlage Nr. 2921 vom 5. März 2015 hat der Einwohnerrat am 29. Juni 2015 den Beschluss gefasst, einen Kredit für einen weiteren Versuchsbetrieb von 3 Jahren (bis Ende 2018) zu sprechen. Die vorhandene Definition des Ziels lässt darauf schliessen, dass der Ortsbus, unabhängig vom Ausgang des Versuchsbetriebs, eingeführt werden soll. Die RPK beantragt, die Zielformulierung zu entschärfen.

Planungsantrag 5.1: Die Zielformulierung „Der Ortsbus ist definitiv eingeführt“ wird wie folgt geändert: „Unter der Voraussetzung eines positiv verlaufenden Versuchsbetriebs, ist der Ortsbus definitiv eingeführt“.

Antrag wurde umgesetzt und abgebildet im AFP 2018 - 2022

5.2 Verkehr und öffentliche Anlagen (AF14)

Der Gemeinderat definiert eine „Realisierungsreife Planung zum Ausbau der Unter-

führung Fröschmatt bis 2021“. Die RPK ist der Meinung, bis zum Jahre 2021 sollte diese Unterführung nicht erst geplant sondern bereits in Realisation oder realisiert sein.

Planungsantrag 5.2.: Die Formulierung wird wie folgt geändert: „~~Realisierungsreife Planung zum~~ Ausbau der Unterführung Fröschmatt bis 2021“

Antrag wurde um ein Jahr verschoben auf 2022 gem. Plan (Beschluss). Im Investitionsprogramm 2018 – 2020 ist nichts budgetiert. Warum wurde die Umsetzung um ein Jahr verschoben? Der AFP wurde durch den ER im Jahr 2016 als korrekt befunden und verabschiedet.

5.3 Wasserversorgung (AF15)

Der Gemeinderat plant den Wasserverlust der Leitungen zwischen 2-4 Litern pro min./km. Die RPK ist der Ansicht, dass der Wasserverlust auch kleiner als 2 Liter sein darf.

Planungsantrag 5.3.: Die Formulierung „Wasserverlust der Leitungen zwischen 2-4 Liter pro min./km“ wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Wasserverlust der Leitungen <4 Liter pro min./km.“

Antrag wurde umgesetzt und abgebildet im AFP 2018 - 2022

5.4 Wasserversorgung (AF15)

Das Wort „Notlagen“ im Plan ergibt keinen Sinn und ist ein Fehler.

Planungsantrag 5.4.: Der Begriff „Notlagen“ wird ersatzlos gestrichen.

Antrag wurde umgesetzt und abgebildet im AFP 2018 - 2022

5.5 Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie (AF18)

Der Plan enthält den Punkt „Keine Weiterausbreitung: Einschätzung Naturschutzkommission/Werkhof“. Auf Nachfrage der RPK wurde bestätigt, dass damit die invasiven Neophyten gemeint sind.

Planungsantrag 5.5.:

Der Wortlaut „Keine Weiterausbreitung: Einschätzung Naturschutzkommission/Werkhof“ wird wie folgt ergänzt: „Keine Weiterausbreitung von invasiven Neophyten: Einschätzung Naturschutzkommission/Werkhof“

Antrag wurde umgesetzt und abgebildet im AFP 2018 - 2022

6 Empfehlung der RPK

Die RPK hat festgestellt, dass beschlossene Planungspostulate nicht umgesetzt und verschoben wurden.

Wenn ein Vorhaben verschoben werden muss, ist dazu zwingend eine Begründung an die RPK und den ER abzugeben.

7 Beschlussanträge des Gemeinderats für das Jahr 2018

Die RPK beantragt dem Einwohnerrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

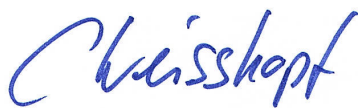
- | | |
|---|------------------|
| 6.1. Die Investitionsrechnung wird genehmigt | gemäss Antrag GR |
| 6.2. Festsetzung der Steuersätze für das Jahr 2018 | gemäss Antrag GR |
| 6.3. Feuerwehrrpflichtersatz | gemäss Antrag GR |
| 6.4. Wasserbezugsgebühren | gemäss Antrag GR |
| 6.5. Festsetzung Hauskehricht-, Sperrgut-, Container- und Grüngutgebühren | gemäss Antrag GR |
| 6.6. Festsetzung der Gebühr der Anwohnerparkkarte | gemäss Antrag GR |
| 6.7. Teuerungsausgleich | gemäss Antrag GR |
| 6.8. Genehmigung Budget 2018 | gemäss Antrag GR |
| 6.9. Kenntnisnahme Finanzpläne | gemäss Antrag GR |

Prüfung der Gemeinderechnung

Die RPK zieht für die Prüfung der Gemeinderechnung 2017 das Revisionsunternehmen PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobstrasse 25 in 4002 Basel bei.

Pratteln, 23. November 2017

Für die Rechnungsprüfungskommission des
Einwohnerrates Pratteln



Claude Weisskopf, Präsident